

# **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Grevesmühlen-Land vom 08.12.2021**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 04.10.2021 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

## **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

In § 9 „Entschädigung“ wird nach Absatz 3 neu eingefügt Absatz 4, mit folgendem Wortlaut:

„Zusätzlich zu den Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1-3 erhalten die in die Ausschüsse des Amtsausschusses gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, die sich am digitalen Sitzungsdienst beteiligen und auf schriftliche Einladungen zu den Sitzungen verzichten, einen gesonderten Auslagenersatz für die im privaten Bereich entstehenden Aufwendungen von 10 € monatlich.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den 21.12.2021

Bernardus Straathof  
Amtsvorsteher

(Dienstsiegel)